

allseitige Liebe gegründetes, inniges Familienleben konnte sich auf der Grundlage der Polygamie nicht entwickeln. Dazu kam die in den heidnischen Gesellschaften übliche Verachtung des Weibes, welche gerade in der Polygamie ihre Hauptwurzel hatte. Das Weib sank zur Sklavin des Mannes herab und war als solche Gegenstand der Verachtung. In Folge dessen konnte in der Familie die Frau jenen segensreichen Einfluß, zu dem sie in derselben berufen ist, nicht mehr ausüben; eine wahre eheliche Liebe konnte nicht mehr aufkommen, und auch die Liebe der Kinder zur Mutter mußte, da letztere nur eine untergeordnete Stellung in der Familie einnahm, Schaden leiden. Damit war aber der Kern des Familienlebens, die Liebe, aus den Angeln gehoben, und so mußte die Familie ihrem innersten Wesen nach eine Schädigung erleiden. Außerdem ging mancher Orten der Staat so weit, daß er in einem falsch verstandenen staatlichen Interesse selbst die Familie und das Familienprincip schädigte. Man denke nur an den spartanischen Staat, welcher die Zusammenföppelung bestimmter Persönlichkeiten zur Ehe von Staatswegen besorgte und die in der Ehe erzeugten Kinder den Eltern sofort wegnahm, um sie von Staatswegen und für den Staat zu erziehen. Welch schwerer Schlag dadurch der Familie und dem Familienprincip versetzt wurde, braucht nicht weiter aufgezeigt zu werden.

Erst durch das Christenthum wurde die Familie auf jene Höhe gestellt, auf welcher sie stehen muß, wenn sie ihrer Idee entsprechen soll. Das Christenthum hat die Familie in die übernatürliche Ordnung emporgeführt, indem es die Ehe, wodurch sie begründet wird, zum Sacramente erhob. Durch das Sacrament der Ehe wird das eheliche Verhältniß in der Familie geheiligt; die Ehe wird unmittelbar in den Dienst des Reiches Gottes auf Erden gestellt, dem sie durch die Zeugung und durch die daran sich anschließende Erziehung der Kinder stets neue Mitglieder zuführen soll. Durch das Sacrament der Ehe wird das elterliche Verhältniß geheiligt; die Eltern haben nun die Kinder zu betrachten als Kinder Gottes, die dieser ihnen anvertraut hat, um sie für ihn zu erziehen, und die Kinder müssen in den Eltern die Stellvertreter Gottes erblicken, die dieser berufen hat, um Auctorität über sie zu üben und dadurch sie ihrer zeitlichen und ewigen Bestimmung zuzuführen. Durch das Sacrament der Ehe wird die Liebe, dieses Lebensprincip der Familie, geheiligt; es wird ihr nach allen Richtungen hin ein übernatürliches Motiv zu Grunde gelegt, und dadurch wird sie einerseits verehelt und andererseits gekräftigt — gekräftigt, um Stand zu halten allen widrigen Wechselfällen, welche das Leben mit sich bringt, allen menschlichen Schwächen, welche im Zusammenleben mehrerer Menschen nur zu häufig zum Vorschein kommen, allen verkehrten Neigungen, welche die Sinnlichkeit gegen sie in den Kampf führen mag. Das Christenthum hat

ferner das Weib von der auf ihm lastenden Verachtung befreit und ihm seine Würde wieder zurückgegeben. Die Frau soll nach christlichen Grundsätzen nicht die Sklavin, sondern die Gehülfin des Mannes sein. Der Mann muß sie achten und lieben als die ihm durch das Sacrament der Ehe angetraute Gefährtin seines Lebens. Und nicht bloß als Gattin ist die Frau durch das Christenthum wieder in ihre Würde eingesetzt worden, sondern auch als Mutter ihrer Kinder. Das Christenthum hat durch das Sacrament der Ehe auch die Mutterschaft geheiligt und umgibt sie mit dem Nimbus eines übernatürlichen Glanzes. Es weist die Mutter in der Familie hin auf die heilige Gottesmutter Maria, und indem es die hohe Würde ihrer Mutterschaft preist, sagt es der Familienmutter, daß sie in gewisser Weise an der Würde dieser Mutterschaft theilnimmt, weil sie zwar nicht Christum selbst, aber doch Kinder Christi und Glieder seines mystischen Leibes — der Kirche — gebiert. So hebt also das Christenthum die Gattin und Mutter empor aus dem Staube ihrer ehemaligen Erniedrigung und ermöglicht dadurch jenes segensvolle Walten der Gattin und Mutter in der Familie, das, getragen von der unerhöplichen Kraft der ehelichen und mütterlichen Liebe, das Familienleben recht eigentlich zum Familienleben macht und das Glück und den Reiz desselben bedingt. Das Christenthum hat außerdem die Polygamie beseitigt und damit jene tiefe Wunde geheilt, an welcher das Familienleben in der vorchristlichen Zeit krankte. Indem es die Monogamie proclamierte, hat es der Familie Einen Vater und Eine Mutter gegeben, die, in ungetheilter Lebensgemeinschaft mit einander verbunden, allein im Stande sind, ein eigentliches Familienleben zu begründen und durch einträchtiges Zusammenwirken die Kinder derart zu erziehen, wie deren zeitliche und ewige Bestimmung erheischt. Indem endlich das Christenthum die Ehe zum Sacramente erhob, hat es mit der Ehe zugleich auch die Familie auf den Boden der Religion gestellt, und dadurch hat es der Familie nicht bloß die religiöse Weihe gegeben, sondern es hat auch deren Freiheit und Selbständigkeit gesichert. Der Staat ist nun nicht mehr in der Lage, die Freiheit der ehelichen Vereinigung zu unterbinden, noch kann er die Kinder als Staatseigenthum betrachten und deren Erziehung für sich confisciren; er muß sie der Familie belassen und das Recht derselben auf deren Erziehung anerkennen. Thut er das nicht, will er die Freiheit und Selbständigkeit der Familie und die Berechtigung derselben zur Erziehung der Kinder beeinträchtigen oder gar aufheben, so beweist er dadurch, daß er nicht mehr auf christlichem Boden steht, und dann müssen die Rechte der Familie ihm gegenüber auf's Entschiedenste verteidigt werden.

In neuerer Zeit hat sich eine Theorie ausgebildet, welche der Familie als solcher den Krieg ankündigt und dieselbe zu eliminiren sucht. Es